

Abg. Höhner bedankte sich im Namen der Koalition beim beauftragten Gutachter für die Ergebnisse, welche aus seiner Sicht für die Verwaltung zukünftig als gute Hilfestellung dienen könnten.

Abg. Hildebrand erneuerte seine frühere Kritik an der Auftragsvergabe zur Überprüfung der Entscheidungen des Ausschusses und der Verwaltung in den beiden betreffenden Großprojekten. Die durch die Prüfung verursachten Kosten seien mit dem festzustellenden Ergebnis, nämlich, dass das Handeln der Verwaltung plausibel gewesen sei, aus seiner Sicht nicht akzeptabel. Er bat um Mitteilung der Kosten für BDO im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Abg. Bähr-Losse erklärte, für Sie sei dieses Gutachten nicht nur als Überprüfung der guten Verwaltung, sondern auch als Überprüfung der guten Arbeit dieses Ausschusses anzusehen. Wesentlicher Aspekt für die Zukunft sei die Beauftragung eines Projektsteuerers für vergleichbare Großprojekte. Insoweit bestätige sich diese Forderung der SPD-Fraktion, welche bereits vor Beginn der Brandschutzsanierung erhoben worden sei. Gleichzeitig sei sie der Verwaltung für das vorliegende Maß an Transparenz der beiden Bauvorhaben sehr dankbar; dies sei nicht selbstverständlich, auch bei der hierdurch entstehenden Mehrbelastung der Verwaltung.

Abg. Schulz verwies auf die Kosten des Projekts Brandschutzsanierung Kreishaus. Er habe damals 50 Millionen Euro prognostiziert und nun lägen die Kosten weit darüber. Zudem unterstütze er ausdrücklich die Ausführungen der Abg. Bähr-Losse.

Abg. Höhner machte deutlich, dass er und seine Fraktion zu der Entscheidung, zusätzliche Mittel für das Gutachten zu verausgaben, stünden. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für die Projekte stehe man der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber in der Verantwortung, die zu verzeichnenden Kostensteigerung und die möglichen Ursachen dafür von externer Stelle untersuchen zu lassen.

Abg. Klein bat um Erörterung, welche Schlussfolgerungen die Verwaltung aus den Ergebnissen des Gutachtens ziehen würde.

Abg. Hoffmeister führte aus, das Gutachten liefere gute Ansätze und Aspekte für die Durchführung zukünftiger Großprojekte.

Abg. Roth hielt das vorgelegte Gutachten für eine Bestätigung dafür, wie gut die Verwaltung und der Ausschuss die beiden Großprojekte, bei allen damit verbundenen Problemen, gemeinsam bestreiten würden. Sein ausdrücklicher Dank ginge dabei an die Verwaltung für ein Höchstmaß an Transparenz.

Abg. Bähr-Losse bat Herrn Dipl.-Ing. Plenz um Mitteilung, inwieweit Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Einbindung eines Projektsteuerers zu verzeichnen seien.

Dipl.-Ing. Michael Plenz erläuterte, dass sich die Schwierigkeit eines Bauvorhabens nicht nach der Bauherreneigenschaft bestimme. Die Schwierigkeiten seien durchaus vergleichbar. Seiner Ansicht stehe der öffentliche Bausektor einfach mehr im Fokus der Öffentlichkeit. Es gäbe Bauvorhaben der Privatwirtschaft, die ebenfalls problematisch liefen, denn die Probleme kämen aus dem Projekt heraus. Dies würde nur nicht publik.

Ltd. KVD Hahlen erläuterte, die Verwaltung sei in Anhängigkeit von der Bausumme bestrebt, die Empfehlungen im Hinblick auf künftige Projekte aufzugreifen und dadurch Verbesserungen herbeizuführen.

Man beabsichtige daher bei der Sanierung des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Troisdorf - trotz der geschätzten zusätzlichen Kosten von mindestens 5 Mio. € -, einen externen Projektsteuerer zu beauftragen. Zum Thema Kostenverfolgung sei die Kritik durchaus nachvollziehbar. Insbesondere die Kostenverfolgung für die Brandschutzsanierung Kreishaus sei nach wie vor sehr komplex. Die Verwaltung denke daher darüber nach, eine Softwarelösung für zukünftige Bauprojekte anzuschaffen.

Weiterhin sei eine vollständige Ausführungsplanung sowie die Vergabe aller Aufträge vor Baubeginn auch das Ziel der Verwaltung. Man dürfe dabei allerdings nicht verkennen, dass z.B. Förderzusagen an bestimmte Fristen gebunden seien. Dieser Umstand führe beim Projekt Neubau JHZ/EB Eitorf dazu, dass aktuell noch Vergaben anstünden, obwohl der Rohbau bereits weit fortgeschritten sei. Aufgrund der verwendeten Fördermittel des Landes NRW sei die Verwaltung zur Umsetzung bis zum Jahresende 2020 verpflichtet. Eine abweichende Vorgehensweise sei daher notwendig gewesen.

Zudem sei sich auch die Verwaltung bewusst, dass eine ausführliche Bestandserfassung zu Beginn des Projektes enorm wichtig sei. Eine 100%ige Sicherheit gebe es dennoch nicht.

Die Verwaltung sei sich der Verbesserungspotentiale bewusst und demnach auch bestrebt, zukünftige Projekte unter deren Berücksichtigung durchzuführen.

Der Vorsitzende ergänzte, ein weiterer wichtiger Aspekt seien die Probleme einer Sanierung eines Gebäudes im laufenden Betrieb.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zu Kenntnis.